



Merdan Ciftci

Stromabnahmestelle:  
Eckernförder Str. 8  
60435 Frankfurt am Main

### **Mein Stromversorger-Wechselantrag:**

Ich, Merdan Ciftci, bevollmächtige die CHECK24 Vergleichsportal Energie GmbH zur Übermittlung des aktuellen Angebots in meinem Namen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag aufgeführten persönlichen Angaben.

Mein gewählter Versorger: Süwag Vertrieb AG & Co. KG

Mein gewählter Tarif: Strom SmartLine

### **In diesem Dokument befinden sich alle wichtigen Informationen zu meinem Angebot zusammengefasst.**

Mit Klick auf "Kauf abschließen" bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Dokuments sowie der darin enthaltenen Informationen. Eine Kopie des Dokuments inklusive der CHECK24 Auftragsnummer wird mir nach Abschluss zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der Angebotsunterlagen wird CHECK24 diese umgehend an den von mir gewählten Stromversorger übermitteln. Ich erhalte dann innerhalb weniger Tage von Süwag eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Den genauen Termin der Umstellung erfahre ich direkt vom neuen Versorger.

Herr  
Merdan Ciftci  
Eckernförder Str. 8  
60435 Frankfurt am Main

München, den 19.12.2023

## Auftrag für Ihren Stromversorgerwechsel zu Süwag Auftragsnummer: 23925491

Sehr geehrter Herr Ciftci,  
anbei finden Sie den **Online-Auftrag zu Ihrem Versorgerwechsel** für Ihre Unterlagen.

Versorger: Süwag Tarif: Strom SmartLine

Preisdetails		Tarifdetails	
Verbrauchsannahme	3.400 kWh/Jahr	Postleitzahl	60435
x Arbeitspreis pro kWh brutto (netto)	32,47 (27,29) Ct./kWh	Ort	Frankfurt
= Arbeitspreis gesamt	1.103,98 €/Jahr	Abschlagszahlung	monatlich
+ Grundpreis brutto (netto)	138,72 (116,57) €/Jahr	Ökostrom	nein
= Bruttopreis ohne Bonus im 1. Jahr	1.242,70 €/Jahr	Preisfixierung	bis 31.12.2025
Durchschnitt pro Monat	103,56 €/Monat	Vertragslaufzeit	12 Monate
- Sofortbonus	81,50 €	Kündigungsfrist	1 Monat
- Arbeitspreiserabatt	34,00 € (3.400 kWh x 1,00 Ct.)	Vertragsverlängerung	1 Monat
- Neukundenbonus	101,00 €		
- Zusätzlicher Aktionsbonus	34,00 € (3.400 kWh x 1,00 Ct.)		
= Bruttopreis inkl. Bonus im 1. Jahr	992,20 €/Jahr		
<b>Durchschnitt pro Monat</b>	<b>82,68 €/Monat</b>		
Geschätzter Abschlag	ca. 104 €/Monat		

Gültig seit 18.12.2023. Bruttopreise beinhalten alle Steuern und Abgaben in der derzeit gültigen Höhe. Nettopreise sind zzgl. der Mehrwertsteuer.  
**ACHTUNG:** Alle Berechnungen beziehen sich auf das erste Vertragsjahr sowie den angenommenen Verbrauch und beinhalten die Messentgelte einer herkömmlichen Messeinrichtung. Bei der Nutzung einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) ändern sich die Entgelte gemäß der in den Tarifinformationen (unter Tarif- & Preisdetails) einsehbaren Übersicht.

Der Grundpreis enthält die Messentgelte einer herkömmlichen Messeinrichtung in Höhe von 1,32 € / Monat (brutto). Süwag ist berechtigt, bei einem Austausch der Messeinrichtung gegen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem, das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß der Tabelle "Entgelte für den Messstellenbetrieb" (des angehängten Beiblattes) anzupassen. Ab dem Zeitpunkt des Einbaus gelten die vertraglich vereinbarten Preise.

Wenn Sie Fragen zum Auftrag haben oder telefonische Beratung wünschen, können Sie uns Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr unter **089 - 24 24 11 66** anrufen oder eine E-Mail an **energie@check24.de** schreiben.

Freundliche Grüße aus München

Steffen Suttner  
Geschäftsführer



Auftragsnummer: 23925491

## Auftrag zur Stromversorgung

<b>1a. Produktauswahl</b>  Nachfolgend Stromversorger genannt Tarif: Strom SmartLine	<b>1b. Stromabnahmestelle</b> Herr Merdan Ciftci Eckernförder Str. 8 60435 Frankfurt am Main 0163 4908438 0163 4908438 merdan_ciftci@hotmail.com 25.05.1978
---	---

**2. Produktdetails**  
Angebot gültig bis: 15.01.2024. 81,50 € brutto einmalig Sofortbonus (Auszahlung ca. 3 Monate nach Lieferbeginn). 101,00 € brutto einmalig Neukundenbonus (mit Jahresrechnung). 1,00 Ct./kWh Arbeitspreisrabatt (bis Ende der Erstvertragslaufzeit). 1,00 Ct./kWh Zusätzlicher Aktionsbonus (Auszahlung ca. 12 Monate nach Lieferbeginn. Zeitgleiche Bonuszahlungen werden als summierter Betrag ausgewiesen/ausbezahlt). Preisfixierung bis 31.12.2025. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe Ihr ausgewählter Stromanbieter auf Basis der Angaben Ihres Netzbetreibers, Ihrer gemachten Angaben bzw. Ihres Paketpreises ermittelt.  
Preisstufen:  
1-999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,42 brutto (28,08 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
1.000-1.499 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,36 brutto (28,03 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
1.500-1.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,25 brutto (27,94 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
2.000-2.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,01 brutto (27,74 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
3.000-3.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,47 brutto (27,29 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
4.000-4.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,32 brutto (27,16 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
5.000-7.499 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,17 brutto (27,03 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
7.500-9.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,11 brutto (26,98 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
10.000-14.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,41 brutto (27,24 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
15.000-19.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,67 brutto (27,45 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
20.000-29.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 32,86 brutto (27,61 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
30.000-39.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,00 brutto (27,73 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
40.000-49.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,11 brutto (27,82 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
50.000-74.999 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,20 brutto (27,90 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
75.000-100.000 kWh/Jahr: Arbeitspreis: 33,36 brutto (28,03 netto) ct/kWh, Grundpreis: 138,72 brutto (116,57 netto) €/Jahr  
Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die Bruttopreise beinhalten alle Steuern und Abgaben in der derzeit gültigen Höhe, die Nettopreise sind zzgl. der Mehrwertsteuer. Der Grundpreis enthält die Messentgelte einer herkömmlichen Messeinrichtung in Höhe von 1,32 € / Monat (brutto). Süwag ist berechtigt, bei einem Austausch der Messeinrichtung gegen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem, das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß der Tabelle "Entgelte für den Messstellenbetrieb" (des angehängten Beiblattes) anzupassen. Ab dem Zeitpunkt des Einbaus gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Die Auszahlung etwaiger, im Tarif enthaltener Boni erfolgt nur, sofern der Vertrag wirksam zustande gekommen ist und das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt der Bonus-Fälligkeit noch besteht.

**3. Weitere Angaben zur Stromabnahmestelle** (siehe letzte Jahresrechnung)

Ihr derzeitiger Stromversorger* (Angabe bei Neueinzug nicht notwendig.) E.ON Energie Deutschland GmbH	Kunden-Nr. derzeitiger Versorger (Angabe bei Neueinzug nicht notwendig.)
Zählernummer* (Nur eine Zählernummer. Bei Neueinzug neue Zählernummer.) 1EMH0012342651	Marktlokations-ID
Vorvertrag bereits gekündigt* <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, zum 31.12.2023	Jahresstromverbrauch* 3.400 kWh
Gewünschter Lieferbeginn schnellstmöglich, frühestens zum 01.01.2024	

**4. Zahlungsart**

Überweisung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE3000000000062091; Mandatsreferenz erhalten Sie mit den Stromunterlagen  
SEPA Lastschriftmandat: Der genannte Kontoinhaber ermächtigt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Süwag Vertrieb AG & Co. KG auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Nr.* *****700	BLZ* *****000	Kontoinhaber <input checked="" type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma
oder IBAN* *****700		Vorname, Name Merdan Ciftci
Kreditinstitut* Commerzbank		Straße, Nr. Eckernförder Str. 8
		PLZ, Ort 60435 Frankfurt am Main
		E-Mail merdan_ciftci@hotmail.com

**5. Vertragsbeginn, Lieferbeginn, Vollmacht, Datenschutz, AGB**  
Dieser Vertrag tritt mit d. Auftragsbestätigung durch den Stromversorger in Kraft. Die Lieferung beginnt zu dem in d. Auftragsbestätigung genannten Termin. Ich, Merdan Ciftci, wohnhaft Eckernförder Str. 8, 60435 Frankfurt am Main bevollmächtigt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG, meinen bisherigen Stromliefervertrag für die Abnahmestelle mit d. Zählernummer 1EMH0012342651 zu kündigen. Weiterhin bevollmächtigt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG, in meinem Namen mit dem örtlichen Netzbetreiber einen Netzanschlussvertrag und alle weiteren dafür erforderlichen Verträge abzuschließen und alle weiteren dafür erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um das vorliegende Vertragsverhältnis zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), werden vom Stromversorger und seinen Erfüllungsgehilfen im Sinne des §11 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt. Ich bin damit einverstanden, daß fehlende Daten auch telefonisch eingeholt und auf dem unterschriebenen Auftrag eingetragen werden. Ich bin mit den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stromversorgers einverstanden. Sie sind Bestandteil des Liefervertrages.

**6. Widerrufsrecht für Privatkunden**  
**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Süwag Vertrieb AG & Co.KG, Schützenbleiche 9-11, 65929 Frankfurt am Main, E-Mail: kundeninfo@suewag.de, Fax: 069 3107-3710, ServiceHotline (kostenfrei) 0800 4747488] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Schützenbleiche 9-11, 65929 Frankfurt am Main. **Widerrufsfolgen:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftrag eingereicht - für Ihre Unterlagen

\*Ört, Datum  
München, 19.12.2023

**1 Zustandekommen und Gegenstand des Vertrages, Lieferumfang und Lieferbeginn**

- 1.1 Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG (nachfolgend Süwag) benötigt für die Stromlieferung das vollständig ausgefüllte Angebot (Antragsformular) des Kunden. Die Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ist per Mausclick im Internet und mittels eines eigenhändig unterschriebenen Formulars möglich.
- 1.2 Der Energieliefervertrag kommt zustande, indem die Lieferung durch die Süwag schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt wird. Der genaue Lieferbeginn wird im Bestätigungsschreiben genannt.
- 1.3 Erfolgte die Stromlieferung bisher nicht durch die Süwag, beginnt diese nachdem die Süwag die Anmeldung des Kunden bei dem für ihn zuständigen Netzbetreiber erhalten hat. Voraussetzung ist, dass der bisherige Liefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
- 1.4
- a) Die Süwag beliefert die in dem Antragsformular beschriebene Verbrauchsstelle mit Energie außerhalb der Grundversorgung zur Deckung des gesamten Strombedarfs. Für die Qualität des Stroms, insbesondere die Nennspannung (400/230 V) und die Nennfrequenz (50 Hz), ist ausschließlich der Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität des Stroms.
- b) Die Belieferung der Verbrauchsstelle erfolgt nach Standardlastprofilen ohne registrierende Leistungsmessung.
- 1.5 Die Süwag ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Diese umfassen auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (kombinierter Vertrag). Süwag schließt mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber den Vertrag für den Kunden. Der Kunde zahlt der Süwag die hierfür im Vertrag genannten Entgelte, die von der Süwag an den Messstellenbetreiber weitergeleitet werden.
- 1.6 Hat der Kunde einen separaten Vertrag unmittelbar mit einem Messstellenbetreiber geschlossen, gilt Ziffer 1.5 nicht. Der Messstellenbetrieb wird in diesem Fall zwischen dem Kunden und dem von ihm gewählten Messstellenbetreiber abgerechnet. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb (Messpreis) entfällt. Endet der separate Messstellenbetriebsvertrag während der Laufzeit dieses Vertrags, erfolgt die Abrechnung gemäß Ziffer 1.5. Der Kunde ist verpflichtet, der Süwag das Ende des separaten Messstellenbetriebsvertrages in Textform mitzuteilen.

**2 Preisänderungen**

- 2.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netzentgelte (einschließlich der Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Offshore-Netzmühle gemäß § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Umlage nach § 19 der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)), die Konzessionsabgaben, die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß Ziffer 1.5.
- 2.2 Preisänderungen durch die Süwag erfolgen im Wege der einseitigen Leistungszuweisung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zeitlich überprüfbar lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Süwag sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist die Süwag verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden. Die Süwag ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.
- 2.3 Die Süwag hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die Süwag Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die Süwag nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 2.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Rahmen dieser Mitteilung informiert die Süwag die Kunden in verständlicher Form über Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisänderung.
- 2.5 Ändert die Süwag die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierfür wird die Süwag den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform und ist auch über die Internetseite [suewag.de](http://suewag.de) möglich. Die Süwag wird die Kündigung eine Woche nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 18 bleibt unberührt.
- 2.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 2.2 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 2.7 Ziffern 2.2 bis 2.5 gelten auch, soweit nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 2.8 Sofern sich bei dem Kunden die Leistungsmessung von Standardlastprofil ohne registrierende Leistungsmessung (SLP) in eine Ermittlung des Energieverbrauchs mit registrierender Leistungsmessung (RLM) ändert, ist die Süwag berechtigt, ab Inbetriebnahme der registrierenden Leistungsmessung den Preis in Höhe der Differenz zwischen den Netzentgelten für Standardlastprofilen ohne registrierende Leistungsmessung zu den Netzentgelten für registrierende Leistungsmessung zu erhöhen. Die Netzentgelte werden von den zuständigen Netzbetreibern im Internet veröffentlicht.

**3 Süwag-Preisgarantie**

Die „Süwag-Preisgarantie“ bezieht sich nur auf den von Süwag beeinflussbaren Teil des Strompreises (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Ziffer 2.1) sowie auf die Konzessionsabgaben, die Netznutzungsentgelte und die jeweils geltende Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Während der Preisgarantiefrist wird die Süwag diesen Teil des Strompreises nicht ändern. Ausgenommen von der Preisgarantie sind die Auswirkungen von Änderungen der Strom- und Umsatzsteuer, der KWK-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage sowie der Offshore-Netzmühle. Die Süwag wird Erhöhungen bzw. Senkungen vorgenannter Umlagen und Steuern an den Kunden weiterberechnen. Die Süwag wird den Kunden während der Preisgarantiefrist über derartige Änderungen der Steuern und Umlagen mit der Jahresrechnung informieren. Soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden, ist die Süwag ebenso auch während der Preisgarantiefrist, diese als Preis Anpassung gemäß Ziffer 2 der AGB an den Kunden weiterzugeben. Die für 2024 im Nettoverbrauchspreis enthaltene KWK-Umlage beträgt 0,275 ct/kWh (bei Wärmepumpentarifen 0,000 ct/kWh), die Umlage nach § 19 StromNEV beträgt 0,403 ct/kWh und die Offshore-Netzmühle beträgt 0,656 ct/kWh (bei Wärmepumpentarifen 0,000 ct/kWh). Die Höhe dieser Umlagen wird jährlich ermittelt und auf der Internetseite [netzttransparenz.de](http://netzttransparenz.de) veröffentlicht.

**4 Verbrauchsabhängige Preise und Preisnachlass**

- 4.1 Beinhaltet der Stromliefervertrag einen verbrauchsabhängigen Grund- und/oder Verbrauchspreis wird der tatsächlich angefallene Verbrauch mit dem für diese Verbrauchsstufe gültigen Grund- und/oder Verbrauchspreis abgerechnet. Gibt der Kunde einen Vorjahresstromverbrauch an und weicht der tatsächliche Verbrauch eines Abrechnungsjahres von dem angegebenen Vorjahresstromverbrauch des Kunden ab, ist der tatsächliche Verbrauch Grundlage für die Rechnungserstellung nach Ziffer 9.1 dieser AGB. Die Verbrauchsstufen beziehen sich auf den Jahresverbrauch. Daher werden sie im Verhältnis zum Abrechnungszeitraum unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Schwankungen angepasst, sofern der Abrechnungszeitraum kein volles Jahr umfasst.
- 4.2 Sofern Süwag einen Preisnachlass für die Erstvertragslaufzeit gewährt, gilt dieser auf den Brutto-Verbrauchspreis inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes gem. UStG für den Zeitraum der Erstvertragslaufzeit. Der Preisnachlass wird bei der Rechnungsstellung (Ziffer 9.1 AGB) berücksichtigt. Nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit wird bei der Rechnungsstellung (Ziffer 9.1 AGB) automatisch der vertraglich vereinbarte Verbrauchspreis ohne Preisnachlass für die Erstvertragslaufzeit berücksichtigt.
- 4.3 Sofern Süwag einen dauerhaften Preisnachlass gewährt, gilt dieser auf den Brutto-Verbrauchspreis inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes gem. UStG für den Zeitraum dieses Vertrags. Der Preisnachlass wird bei der Rechnungsstellung (Ziffer 9.1 AGB) berücksichtigt. Preisnachlässe nach 4.2 und 4.3 können auch kombiniert werden.

**5 Boni**

- 5.1 Sofern der Kunde Anspruch auf einen „Sofortbonus“ hat, erfolgt dessen Auszahlung nur, wenn zum Zeitpunkt der Auszahlung des Sofortbonus ein aktives Lieferverhältnis zwischen Süwag und dem Kunden besteht. Den Sofortbonus erhält der Kunde nur dann, wenn er in den letzten 6 Monaten für die betreffende Verbrauchsstelle (den betreffenden Zähler) noch keinen Vertrag mit Süwag geschlossen hatte.
- 5.2 Sofern der Kunde Anspruch auf einen einmaligen „Süwag-Bonus“ hat, wird dieser nach 12 Monaten ununterbrochener Belieferung mit der dann folgenden Rechnung geschrieben. Der Anspruch auf den „Süwag-Bonus“ entfällt, wenn der Kunde mit Zahlungen wiederholt in Verzug gerät.
- 5.3 Wenn der Kunde einen Vertrag mit Anspruch auf Zahlung eines Dauerbonus abschließt, hat der Kunde Anspruch auf Zahlung eines jährlichen Bonus (Dauerbonus) unter der Voraussetzung, dass der Vertrag jeweils ununterbrochen 12 Monate fortbesteht sowie ohne Unterbrechung für den Energiebezug genutzt wird. Der Anspruch auf den Dauerbonus entsteht erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Beginn der Belieferung, anschließend jährlich nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten, unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen.
- 5.4 Sofern der Kunde Anspruch auf einen „Treue-Bonus“ hat, gewährt einen gestaffelten Bonus auf den Brutto-Verbrauchspreis inkl. 19 % Ust. gem. UStG ab Lieferbeginn. Die Höhe des Treue-Bonus richtet sich nach der Tariflaufzeit (siehe Punkt 5 Antragsformular). Der Bonus wird bei der Rechnungserstellung (Ziffer 9.1 AGB) berücksichtigt. Ab dem 4. Jahr gilt der zuletzt gewährte Bonus für alle folgenden Rechnungen (Ziffer 9.1 AGB).

**6 Urlaubspass**

Sofern der Kunde Anspruch auf den Urlaubspass hat, wird dem Kunden im Auftrag der Süwag per E-Mail für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein individueller Zugangscode zur Verfügung gestellt. Damit besteht die Möglichkeit, unter [urlaubsPASS.com/suewag](http://urlaubsPASS.com/suewag) unbegrenzt Hotelaufenthalte in den auf der Webseite aufgeführten Hotels kostenfrei zu buchen. Es entstehen lediglich Kosten für die Verpflegung (Frühstück und Abendessen), welche im Hotel separat zu begleichen sind. Einzelheiten zur Buchung und Bedingungen sind auf der Webseite [urlaubsPASS.com/suewag](http://urlaubsPASS.com/suewag) zu entnehmen. Der Anspruch beginnt ab Lieferbeginn und gilt so lange, wie ein aktives Lieferverhältnis mit der Süwag in diesem Tarif besteht.

**7 Nutzung Süwag Online-Service**

Sofern der Kunde einen Vertrag über das Internet abschließt, stimmt er in der Regel zu, dass er und die Süwag bezüglich dieses Vertrages vor allem elektronisch über den „Mein Online-Service“ zu den untenstehenden „Nutzungsbedingungen, Mein Online-Service“, kommunizieren. Neben der Kommunikation über den Postweg ist dadurch eine Kommunikation in Textform über ein entsprechendes Portal möglich. Kunden, die den Online-Service nutzen, übermittelt die Süwag vertragswesentliche Informationen, insbesondere Rechnungen, Aufforderung zur Zählerstandsmittlung, (ggf. auch Preis Anpassungsschreiben, wenn diese nicht trotzdem brieflich erfolgen) etc. in der Regel elektronisch über diesen Wege und nur in Ausnahmefällen per Brief.

7.2 Für einen bestehenden Vertrag kann der „Mein Online-Service“ auch nachträglich noch ergänzt werden.

**8 Ablesung der Messeinrichtung**

- 8.1 Die Süwag ist berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs und zum Zwecke der Abrechnung und der Abrechnungsinformationen die Ablesedaten oder errechnete Zählerstände zu verwenden, die die Süwag vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- 8.2 Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von der Süwag den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen notwendig ist. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
- 8.3 Die Süwag kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen und der Süwag übermittelt werden, wenn dies zum Beispiel zum Zwecke einer Abrechnung, einer Abrechnungsinformation oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erforderlich ist und keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten durch die Messeinrichtung erfolgt.
- 8.4 Sofern dem Kunden eine eigene Ablesung zum Zwecke der Abrechnung nicht zumutbar ist, steht ihm im Einzelfall ein Widerspruchsrecht zu. Bei einem berechtigten Widerspruch wird die Süwag die Messeinrichtung selber ablesen oder ablesen lassen.
- 8.5 Wenn der Kunde die verlangte Selbstablesung und Übermittlung der Ablesedaten trotz entsprechender Verpflichtung nicht oder verspätet vornimmt oder die Süwag aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, darf die Süwag den Verbrauch unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

**9 Abrechnung, Abrechnungsinformationen, Zahlung, Aufrechnung**

- 9.1 Die Rechnungserstellung erfolgt unentgeltlich in der Regel einmal jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres (auf Wunsch des Kunden gegen Aufpreis auch monatlich,  $\frac{1}{4}$ - oder  $\frac{1}{2}$ -jährlich), soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Der Abrechnungszeitraum wird von der Süwag festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum ein Jahr nicht übersteigen darf. Die Rechnung wird spätestens sechs Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums oder – bei einer Abschlussrechnung – spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses gestellt. Erfolgt eine Abrechnung monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen.
- 9.2 Die Rechnung enthält neben der Zahlungsaufforderung Informationen zur Ermittlung des Rechnungsbetrages, wie Verbrauch, Zählerstände, Preise (Abrechnungsinformationen).
- 9.3 Sofern bei dem Kunden keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten über einen entsprechenden Zähler erfolgt und der Kunde den „Mein Online-Service“ (siehe Ziffer 7) nutzt, stellt die Süwag die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen alle drei Monate über den „Mein Online-Service“ zur Verfügung. Erfolgt eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten, stellt die Süwag dem Kunden die Abrechnungsinformationen monatlich über den „Mein Online-Service“ unentgeltlich zur Verfügung.
- 9.4 Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von der Süwag bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Die Höhe richtet sich nach dem Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraumes oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die Süwag wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird die Süwag die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht ein Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies bei der Bemessung der Abschläge angemessen zu berücksichtigen.
- 9.5 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
- 9.6 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Süwag angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, nicht aber vor Beginn der Belieferung, fällig. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben zugunsten des Kunden wird dies mit dem folgenden Abschlag verrechnet oder innerhalb von zwei Wochen ausgezahlt. Guthaben aus der Abschlussrechnung werden innerhalb von zwei Wochen ausgezahlt. Der Kunde wird der Süwag gegebenenfalls die erforderlichen Angaben mitteilen.
- 9.7 Der Kunde kann gegen Ansprüche der Süwag nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

**10 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler**

- 10.1 Die Süwag ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt die Süwag, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.



- 10.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von der Süwag zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nichts an, so ermittelt die Süwag den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableserzeitrums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 10.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen. Derartige Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableserzeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 11 Verzug**  
Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Süwag, wenn die Süwag erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter [suewag.de/Ergaenzende\\_Bedingungen\\_Strom](http://suewag.de/Ergaenzende_Bedingungen_Strom) oder in den Süwag ServiceCentern einsehen oder unter 069 95 01 30 30 abfragen.
- 12 Vorauszahlung**  
12.1 Die Süwag kann vom Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt mindestens die für einen Zeitraum von einem Liefermonat durchschnittlich zu leistende Zahlung.  
12.2 Sofern der Kunde entgegen Ziffer 12.1 keine Vorauszahlung leistet, gilt Ziffer 18.2 Satz 2 entsprechend.
- 13 Unterbrechung bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen**  
13.1 Die Süwag ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).  
13.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist die Süwag berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.  
13.3 Die Süwag kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Der Grundversorger hat den Kunden mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit zu informieren, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Wegen Zahlungsverzuges darf die Süwag eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen in Verzug ist mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss der Zahlungsverzug

- des Kunden mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Versorger und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Grundversorgers resultieren.
- 13.4 Die Süwag wird den Kunden mit Androhung einer Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsverzuges zugleich mindestens in Textform über Möglichkeiten zu deren Vermeidung informieren, die für den Kunden keine Mehrkosten verursachen, sowie über die Konsequenzen, sofern der Kunde diese Möglichkeiten nicht wahrnimmt.
- 13.5 In der Unterbrechungsandrohung und der Ankündigung des Unterbrechungsbeginns wird die Unterbrechung entfallen und in hervorgehobener Weise auf den Grund der Unterbrechung sowie darauf hinweisen, welche voraussichtlichen Kosten dem Kunden infolge einer Unterbrechung nach und infolge einer nachfolgenden Wiederherstellung in Rechnung gestellt werden können.
- 13.6 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden 8 Werktage im Voraus angekündigt. Der Beginn der Unterbrechung der **Grundversorgung** ist dem Kunden acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung anzukündigen.
- 13.7 Die Süwag hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter [suewag.de/Ergaenzende\\_Bedingungen\\_Strom](http://suewag.de/Ergaenzende_Bedingungen_Strom) oder in den Süwag ServiceCentern einsehen oder unter 069 95 01 30 30 abfragen.
- 13.8 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.
- 14 Vertragsänderungen**  
14.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGUV)) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die Süwag unzumutbar werden, ist die Süwag berechtigt, die Ziffern 1 bis 13, 16, 18 und 19 dieser AGB entsprechend anzupassen.  
14.2 Die Süwag wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 14.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von der Süwag bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.
- 15 Datenschutz**  
Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Informationen zum Datenschutz“. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- 16 Bonitätsauskunft**  
Die Süwag übermittelt Ihre Daten vor Vertragsbestätigung an eine Kreditauskunftei (Schufa oder Creditreform). Weitere Informationen dazu enthält die Anlage „Informationen zum Datenschutz“.
- 17 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste**  
17.1 Die Süwag wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.  
17.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

## Informationspflichten

gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246a EGBGB.

### 18 Laufzeit und Kündigung

- 18.1  
a) Der Kunde kann den Vertrag erstmals mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat kündigen.  
b) Die Süwag kann Verträge ohne eine Preisgarantie, erstmals mit Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit und danach mit einer Frist von mindestens einem Monat kündigen. Ist in dem Vertrag eine „Süwag-Preisgarantie“ vereinbart, so ist die Süwag erstmals zum Ablauf der Preisgarantie (und nach Ende der Erstlaufzeit) mit Frist von mindestens einem Monat zur Kündigung berechtigt. Nach Ablauf von Preisgarantie und Erstlaufzeit kann die Süwag mit Frist von mindestens einem Monat kündigen. (Für den Kunden gilt auch bei Verträgen mit Preisgarantie Ziffer 18.1a.) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 18.2, 18.3 und 18.6 bleiben von dem Vorstehenden unberührt.
- 18.2 Die Süwag ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 13.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholter Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist die Süwag zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.
- 18.3 Der Kunde ist berechtigt im Falle eines Umzuges diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Süwag dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform mitteilt, dass der bisherige Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortgesetzt werden kann und wenn die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zweck ist der Kunde verpflichtet, der Süwag mit der Kündigung seine zukünftige Anschrift und – wenn möglich – die neue Zählernummer und/oder die Identifikationsnummer mitzuteilen.
- 18.4 Ist eine Fortführung des Liefervertrages an der neuen Verbrauchsstelle möglich, wird die Süwag den Kunden an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage des bestehenden Vertrages zu den vereinbarten Preisen weiterbeliefern und der Stromliefervertrag besteht für die neue Verbrauchsstelle unverändert fort.
- 18.5 Für die bisherige Entnahmestelle wird eine Schlussrechnung bis zum Auszugsdatum erstellt.
- 18.6 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 18.7 Kündigungen bedürfen der Textform und sind auch über die Internetseite [suewag.de](http://suewag.de) möglich.
- 19 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung**  
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Süwag von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der Süwag gemäß Ziffer 13 beruht. Die Süwag wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Süwag bekannt sind oder von der Süwag in zumutbarer Weise aufzuklärt werden können.

### 20 Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 19 Satz 1 haftet die Süwag nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 19 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die Süwag dem Kunden auf Anfrage gerne mit. Die Süwag haftet nicht, wenn es sich bei der Versorgungsstörung um die Folgen einer Störung des Messstellenbetriebes handelt und ein separater Vertrag über den Messstellenbetrieb geschlossen worden ist.

### 21 Vertragspartner

**Süwag Vertrieb AG & Co. KG** Schützenbleiche 9–11, 65929 Frankfurt am Main, T 069 3107-0, F 069 3107-2686, [suewag.de](http://suewag.de); **Sitz der Gesellschaft** Frankfurt am Main; **Registergericht** Amtsgericht Frankfurt am Main, HRA 46950; **Umsatzsteuer-ID-Nummer** DE283489441; **Bankverbindung** Commerzbank AG, IBAN: DE69 5004 0000 0257 7443 00, BIC: COBADE33XXX; **Persönlich haftende Gesellschafterin** Süwag Energie AG; **Sitz der Gesellschaft** Frankfurt am Main; **Registergericht** Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 52467; **Aufsichtsratsvorsitzender** Bernd Böddeling; **Vorstand** Dr. Markus Coenen, Dipl.-Kfm. Mike Schuler; **Geschäftsführende Kommanditistin** Süwag Management GmbH; **Sitz der Gesellschaft** Frankfurt am Main; **Registergericht** Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 86236; **Geschäftsführer** (Ressort Süwag Vertrieb) Mario Beck, Christopher Osgood; (Ressort Süwag Grüne Energien und Wasser) Dirk Gerber, Axel Menze.

### 22 Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie an unseren Kundenservice per Post (Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Schützenbleiche 9–11, 65929 Frankfurt am Main), per Telefon (069 95 01 30 30) oder per E-Mail an [beschwerde@suewag.de](mailto:beschwerde@suewag.de) richten.

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher an den Süwag-Kundenservice gewendet hatten und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Die Süwag ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](http://schlichtungsstelle-energie.de)

Der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, unabhängigen Vergleichsinstrumenten und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

**Online Streitbeilegung:** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

### 23 Energieeffizienz

Informationen zu wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung erhalten Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz unter (<http://www.bfee-online.de/bfee/>). Dort finden Sie auch eine Liste der Anbieter von Energieeffizienzleistungen, Energieaudits, Energieeffizienz- und Ressourceneffizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Weitere Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur: Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, +49 (0)30 66 777- 0, (<https://www.dena.de/startseite>) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen: Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin, +49 (0)30 258000, <http://www.vzbv.de>.



## Nutzungsbedingungen „Mein Online-Service“

SONON026

Seite 3 von 3

**24 Gegenstand der Nutzungsbedingungen**

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG (nachfolgend Süwag) stellt ihren Kunden unter [suewag.de](https://www.suewag.de) einen Online-Service zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Der Kunde wird nach der Aktivierung seines Zugangs für den Online-Service zum Zwecke der Entgegennahme von Rechnungen, Abgabe von Willenserklärungen in Bezug auf einen Energieliefervertrag, Änderung seiner Kundendaten etc. die im Rahmen des Online-Service zur Verfügung gestellten Funktionen nutzen. Nach Aktivierung des Zugangs für den Online-Service wird der Kunde in der Regel nur noch per E-Mail über das Vorliegen von neuen Rechnungen und/oder sonstigen Mitteilungen informiert und kann diese in einem passwortgeschützten Bereich einsehen und herunterladen.

**25 Aktivierung des Zugangs für den Online-Service**

Wenn der Online-Service direkt mit dem Antrag zum Abschluss eines Energieliefervertrages beauftragt wird, erhält der Kunde mit dem Datum zum Lieferbeginn ein Initialpasswort mit zeitlich begrenzter Wirksamkeit. Sofern der Kunde für bestehende Verträge den „Mein Online-Service“ nutzen möchte, wird er auf <https://online-service.suewag.de> aufgefordert, seine Kundennummer, Zählernummer, Benutzernamen, E-Mailadresse und sein persönliches Passwort einzugeben. Nach der Übermittlung seiner Eingaben versendet die Süwag eine E-Mail, in der die Aktivierung des Zugangs zu dem Online-Service der Süwag bestätigt wird.

**26 Sicherheit**

Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Zugangsdaten zu dem Online-Service der Süwag nicht in die Hände unbefugter Dritter gelangen. Der Kunde wird die Süwag unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den kundeneigenen Zugangsdaten erlangt hat oder haben könnte. Die Zugangsdaten des Kunden werden in keinem Fall durch die Süwag per E-Mail abgefragt. Die Datenübertragung innerhalb des Online-Service-Bereiches der Süwag erfolgt ausschließlich mit SSL-Verschlüsselung.

**27 Abgabe von Erklärungen**

Der Kunde wird die von ihm eingegebenen Daten vor ihrem Absenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Erklärungen des Kunden gelten als abgegeben, wenn diese zur Übermittlung an die Süwag freigegeben werden. Der Zugang zum Online-Service wird von Süwag automatisch gesperrt, wenn der Kunde das Passwort fünf Mal hintereinander falsch eingegeben hat. Dies teilt die Süwag dem Kunden über einen automatisch generierten Hinweistext mit. Der Kunde kann auf elektronischem Weg ein neues Passwort beantragen, das ihm per E-Mail an seine aktuelle E-Mailadresse gesendet wird. Die Süwag ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu dem Online-Service vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Online-Services besteht. In einem solchen Fall wird die Süwag den Kunden in Textform über die Sperrung des Zugangs zu dem Online-Service sowie die Begründung informieren.

**28 Verfügbarkeit**

Der Online-Service der Süwag steht in der Regel rund um die Uhr zur Verfügung. Eine Garantie für die Verfügbarkeit des Online-Services gibt die Süwag jedoch nicht. Ebenso übernimmt die Süwag keine Haftung für eventuelle Folgen einer Nichtverfügbarkeit. Die Süwag behält sich vor, z. B. zur Optimierung ihres Angebots, die Nutzung des Online-Services zu unterbrechen oder einzuschränken. In einem solchen Fall wird die Süwag ihre Kunden auf der Log-In-Seite des Online-Services über diesen Umstand informieren. Im Fall einer technischen oder EDV-bedingten Störung wird die Süwag – sobald sie von der Störung Kenntnis hat – ihre Kunden auf gleiche Weise informieren.

**29 Haftung bei Nutzung „Mein Online-Service“**

Jeder Vertragspartner trägt sein eigenes Übermittlungsrisiko und haftet für alle durch eine falsche Übermittlung entstandenen Schäden. Die Süwag haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts oder durch fehlerhafte Eingaben des Kunden verursacht worden sind. Die Süwag haftet weder für die Benutzbarkeit der Leistung von Internet- oder Service-providern noch für den Inhalt von Internetseiten, die mit dem Online-Service verlinkt sind. Im Übrigen haftet die Süwag bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch der Erfüllungsgehilfen der Süwag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Süwag und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der Süwag und ihrer Erfüllungsgehilfen auf bei Vertragsschluss vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt.

**30 Nutzung des Gutschein+ Programms**

Im Online-Service der Süwag (Kundenportal) hat der Kunde die Möglichkeit, das exklusive Gutscheinprogramm „Gutschein+“ kostenfrei zu nutzen. Mit Gutschein+ erhält der Kunde bei ausgewählten Partnern in der Region 2:1 Gutscheine. Ein Gutschein lässt sich über das Kundenportal unter Auswahl der Postleitzahl mit einem Klick auf „Jetzt aktivieren“ einmalig abrufen. Mit dem Abruf des Gutscheins werden die Daten des im Online-Service registrierten Kunden (Adresse, Telefonnummer und Mailadresse) an einen Dritten – die „Gutscheinbuch.de Schlemmerblock Marketing GmbH, Niedereheimer Str. 18 in 67547 Worms“ – zum Gutscheinversand übermittelt. Mit erstmaliger Nutzung von Gutschein+ stimmt der Kunde der Übermittlung seiner Daten zu.

**31 Schlussbestimmungen**

Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Das gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag sowie Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

## Informationen zum Datenschutz

(Stand: 10.08.2018)

(Die Informationen zum Datenschutz finden Sie auch als Download unter [suewag.de/rechtliche-hinweise](http://suewag.de/rechtliche-hinweise))

### 1 Allgemeines

Wir beachten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie die weiteren entsprechenden nationalen und europäischen Regelungen und möchten Sie mit diesen Datenschutzhinweisen transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und Ihnen einen Überblick über Ihre diesbezüglichen Rechte geben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen oder Nutzerverhalten. Hinsichtlich der weiteren nachfolgend verwendeten Begriffe, wie z. B. „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“, verweisen wir auf den Definitionskatalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO. Welche Ihrer Daten wir im Einzelnen verarbeiten und wie diese konkret genutzt werden, bestimmt sich maßgeblich durch Ihre Beziehung zu unserem Unternehmen. Daher werden gegebenenfalls nicht alle Teile dieser Datenschutzhinweise auf Sie zutreffen.

### 2 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Schützenbleiche 9–11, 65929 Frankfurt am Main, Telefon 0800 4747488 (kostenfrei), kundeninfo@suewag.de. Datenschutzbeauftragter: Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Schützenbleiche 9–11, 65929 Frankfurt am Main, datenschutz@suewag.de.

### 3 Kategorien und Quellen der von uns verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie persönlich (z. B. in einem unserer ServiceCenter), per E-Mail, Telefon oder über unsere Webseite mit uns in Kontakt treten, weil Sie sich für unsere Produkte und Dienstleistungen interessieren, Strom- oder Gaslieferverträge abschließen, Online-Formulare ausfüllen oder im Rahmen eines bestehenden Geschäftsverhältnisses unsere Produkte und/oder Dienstleistungen nutzen. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Süwag-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Netzbetreiber, Wohnungseigentümer, -vermieter, -vormieter oder -nachmieter, Hausverwaltungen, Vertriebspartner, Adressdienstleistern sowie Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Kreditauskunfteien) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere persönliche Identifikationsangaben und Kontaktinformationen (z. B. Titel, Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Zahlungsdaten (z. B. Kontodaten), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Zähler-/Verbrauchsdaten zur Abrechnung Ihrer Energieleistungen, dem Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Daten zu Ihrem Online-Verhalten und -Präferenzen (z. B. IP-Adressen, Identifikationsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Besuchen auf unseren Webauftritten und Apps, Geolokalisationsdaten), Daten zur Kommunikation mit Ihnen (z. B. über unsere ServiceCenter, per Brief, E-Mail oder Webseite) und Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Informationen zu Einwilligungen). Teilweise verarbeiten wir auch Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Melde- bzw. Um-/Einzugsdaten und Audiodaten (z. B. Aufzeichnungen Ihrer Anrufe zu Schulungszwecken).

### 4 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

#### 4.1 Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung Ihrer Verträge, d. h. Abrechnung Ihres Verbrauchs, Rechnungsversand, ggf. Mahnungen, Kommunikation mit Ihnen sowie im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen, z. B. bei einer Bonitätsprüfung vor der Bestätigung Ihres Vertrages durch uns. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Zeil 29–31, 60313 Frankfurt am Main. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsschluss mit Ihnen ablehnen.

#### 4.2 Aufgrund berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen von Dritten, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt. Im Rahmen der Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO sind wir bemüht, nur Verarbeitungen durchzuführen, die für den Betroffenen bzw. für das jeweilige Rechtsverhältnis typisch sind und vernünftigerweise von dem Betroffenen erwartet werden können. Aus diesem Grund informieren wir die Betroffenen stets verständlich und umfassend über von uns beabsichtigte bzw. durchgeführte Datenverarbeitungen. Wir achten darauf, dass durch die auf unsere berechtigten Interessen gestützten Datenverarbeitungen keine Nachteile für die Betroffenen zu erwarten sind. Im Rahmen, in dem dies technisch möglich ist, setzen wir Maßnahmen ein, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen. Schließlich steht Ihnen das Recht zu, einen Widerspruch gegen eine Verarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen zu erklären (vgl. dazu Ziffer 7).

Unsere berechtigten Interessen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sind insbesondere:

- I. die Adressierung und werbliche Ansprache mit für den Kunden relevanten Inhalten im Rahmen der Direktwerbung,
- II. die Verhinderung von Betrug und Schäden zum Nachteil unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner,
- III. die Steigerung unserer wirtschaftlichen Effizienz,
- IV. die Optimierung unseres wirtschaftlichen Betriebs, auch innerhalb verschiedener Konzerngesellschaften sowie
- V. die Gewährleistung der IT-Sicherheit unserer Systeme und die Sicherstellung eines unterbrechungsfreien IT-Betriebs.

Aufgrund dieser berechtigten Interessen (siehe oben I. bis V.) verarbeiten wir personenbezogene Daten z. B. zu folgenden Zwecken:

- Werbung zu Energieprodukten, z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services, auch im Rahmen von Reakquisebemühungen für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten, sowie Markt- und Meinungsforschung (I., II., III.),
- Werbung zu Produkten und Dienstleistungen von Dritten (z. B. Solaranlagenhersteller, Heizungsinstallateure im Zusammenhang mit eigener Werbung oder der Versand von Gutscheinen für Leistungen Dritter) (I., II., III.),
- Datenverarbeitung und -analyse zur Gewährleistung einer kundenindividuellen Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten (I., II., III.),
- Datenverarbeitung und -analyse zum Zweck der Entwicklung und Verbesserung intelligenter und innovativer Services und Produkte (I., II., III.),
- Datenverarbeitung und -analyse zur Erstellung von Auswertungen, z. B. als Grundlage für zukünftige Preisanspassungen (II., III.),
- Test unserer IT-Systeme und des IT-Betriebs mit Echtdaten, soweit sich der ordnungsgemäße Betrieb der Systeme nur durch solche Tests bzw. ohne Tests mit Echtdaten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sicherstellen lässt (IV.),
- Datenaustausch im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Energieversorgung (II., III.),
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten (II., III.),
- Bearbeitung eingehender Anfragen von Interessenten (III.),
- Missbrauchsprävention (II., V.).

#### 4.3 Auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur werblichen Ansprache per Telefon, Teilnahme an Gewinnspielen) erteilt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

#### 4.4 Auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir spezifischen rechtlichen Verpflichtungen (insbes. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Strom- und Gasrundversorgungsverordnung (StromGVV, GasGVV), Strom- und Gasnetz Zugangsverordnungen (StromNZV, GasNZV), Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnungen (NAV, NDAV), Beschlüsse der Bundesnetzagentur, Messstellenbetriebsgesetz (MSBG), Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Durchführung der Grund- und Ersatzversorgung mit Energie sowie die Kommunikation mit den Netzbetreibern bzw. anderen Energieversorgungsunternehmen (Abrechnung der Netznutzungsentgelte, Wechsel des Energieversorgers, gegebenenfalls erforderliche Unterbrechung der Versorgung).

#### 5 Empfänger der Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktion im Unternehmen bzw. zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Gesetzlich sind wir ebenso verpflichtet, bestimmte Daten an Messstellen- und Netzbetreiber sowie andere Energieversorgungsunternehmen weiterzugeben, z. B. um einen Lieferantenwechsel vornehmen zu können. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können Daten erhalten. Dies sind in erster Linie andere Unternehmen der Süwag-Gruppe sowie Post- und Druckdienstleister, Webdienstleistungsunternehmen, IT-Dienstleister, Telekommunikations-Dienstleister (Callcenter), Vertriebspartner, Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, weiter zum Inngoy-Konzern gehörende Gesellschaften, Marktforschungsunternehmen, Auskunfteien, Inkassodienstleister, Dienstleister für Zähleraustausch, Zählerinstallation und Unterbrechung der Versorgung sowie Süwag-Service-Partner und weitere Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungen nach Art. 28 DSGVO heranziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen (z. B. Jobcenter), Behörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte), Anwälte und Notare sowie Wirtschaftsprüfer weitergegeben werden. Es ist derzeit keine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union sowie den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) vorgesehen.

#### 6 Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine über den Beendigungszeitpunkt hinauswirkende Einwilligung vorliegt sowie gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung nicht bestehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) und betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre. Soweit erforderlich, werden Kundendaten jedoch zusätzlich bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen vorgehalten (drei Jahre gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)). Für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten nutzen wir Ihre Anschrift und Ihren Namen zum Zwecke von Reakquisebemühungen.

#### 7 Ihre Datenschutzrechte

Sie haben folgende Datenschutzrechte, die Sie über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten geltend machen können: das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, (<https://www.datenschutz.hessen.de>) zu wenden.

#### Ihre Widerspruchsrechte nach Artikel 21 DSGVO

##### Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung vornehmen (siehe Ziffer 4.2), haben Sie jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Nach einem Widerspruch, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

##### Werliches Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Werbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke. Ein Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an eine der unter 2 genannten Adressen gerichtet werden.

Einwilligungen (siehe Ziffer 4.3) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt von dem Widerruf unberührt. Ein solcher Widerruf beeinflusst jedoch die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

#### 8 Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für unsere Geschäftsbeziehung benötigen wir personenbezogene Daten, soweit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir in der Regel keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. diesen ausführen. Für den Bereich der Grundversorgung ist gesetzlich vorgeschrieben, welche Angaben für einen Grundversorgungsvertrag zwingend erforderlich sind (siehe StromGVV, GasGVV). In unseren Auftragsformularen sowie auf unseren Webseiten ist jeweils gekennzeichnet, welche Angaben freiwillig und welche Pflichtangaben sind.

#### 9 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungsverfahren im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren zu können, setzen wir allerdings teilweise das sogenannte Profiling ein. Dies bedeutet, dass wir Ihre Daten verarbeiten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten und in diesem Zusammenhang, z. B. Ihre Verbrauchsdaten zu analysieren. Dies soll eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung, einschließlich Markt- und Meinungsforschung, ermöglichen. Durch eine interessengerechtere werbliche Ansprache können wir den Anteil an allgemeinen Werbemaßnahmen verringern und damit die Beeinträchtigung durch werbliche Maßnahmen reduzieren. Damit verfolgen wir das Ziel, Ihnen nur Werbung anzuzeigen, die für Sie relevant sein könnte, um die Kundenzufriedenheit im Allgemeinen zu fördern. Die Auswertung Ihrer Daten erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Soweit bei der automatisierten Entscheidung gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren.

## Entgelte für den Messstellenbetrieb (abhängig von Ihrer Messeinrichtung):

Die Süwag ist berechtigt, bei einem Austausch der Messeinrichtung gegen eine moderne Messeinrichtung/ein intelligentes Messsystem, das Entgelt für den Messstellenbetrieb anzupassen. Ab dem Zeitpunkt des Einbaus gelten die nachfolgend dargestellten Preise.

	Nettopreis €/Monat	Bruttopreis €/Monat
<b>herkömmliches Messgerät*</b>	je nach Postleitzahl (nähere Angaben folgen in der Auftragsbestätigung der Süwag)	je nach Postleitzahl (nähere Angaben folgen in der Auftragsbestätigung der Süwag)
<b>moderne Messeinrichtung</b>	1,40	1,67
<b>Intelligentes Messsystem</b> Die dargestellte Übersicht zeigt die Höhe des Messentgelts, sofern Ihr Verbrauch mit einem intelligenten Messsystem gemessen wird. Die Höhe des Messentgelts richtet sich nach dem durch den Messstellenbetreiber ermittelten durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Verbrauchsjahre oder es handelt sich um eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG; im Übrigen gelten die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes, derzeit insb. § 31. **Wurde mit dem Netzbetreiber eine Vereinbarung nach Modul 1 geschlossen beträgt der Preis 0,00 €/Monat.		
bis einschließlich 10.000 kWh/Jahr	1,40	1,67
10.001 - 20.000 kWh/Jahr	3,50	4,17
20.001 - 50.000 kWh/Jahr	6,30	7,50
ab 50.001 kWh/Jahr	8,40	10,00
Anlagen nach § 14a EnWG**	3,50	4,17

\*Süwag wird Ihnen den monatlichen Grundpreis, als auch das Entgelt für herkömmliche Messsysteme, separat als Einzelposten in der Süwag Jahresrechnung/Auftragsbestätigung ausweisen. Bitte beachten Sie, dass der Grundpreis in der Auftragsbestätigung des Partners bereits eine Kombination aus erstgenannten Posten darstellt. Süwag ist berechtigt, bei einem Austausch der Messeinrichtung gegen eine moderne Messeinrichtung/ein intelligentes Messsystem, das Entgelt für den Messstellenbetrieb anzupassen. Ab dem Zeitpunkt des Einbaus gelten die vertraglich vereinbarten Preise.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Schützenbleiche 9 – 11, 65929 Frankfurt am Main, E-Mail: kundeninfo@suewag.de, ServiceHotline (kostenfrei): 0800 4747488] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Wichtiger Hinweis zu Ihrem Widerrufsrecht

Sollten Sie den beigefügten Sondervertrag abschließen, so haben Sie ab Vertragsschluss vierzehn Tage Zeit, diesen Vertrag zu widerrufen. Dazu können Sie nachfolgendes Widerrufsformular nutzen. Besser noch: Sie rufen uns an und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung, Sie zu Ihrer Zufriedenheit mit Energie zu versorgen. Bitte beachten Sie, dass das Widerrufsformular keine Wirkung entfaltet, wenn der Vertrag über Energielieferungen im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung dadurch zustande gekommen ist, dass Elektrizität und/oder Gas aus dem Elektrizitäts- und/oder Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird.

Ihre Süwag Vertrieb AG & Co. KG

## Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zum Datenschutz.

## Gute Gründe für die Süwag

### > Meine Kraft vor Ort

Die Süwag ist Partner Ihrer Region – nicht nur als wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Wir initiieren, begleiten oder unterstützen regionale und lokale Veranstaltungen gemeinnütziger Art. Hautnah für Sie da sind wir auch auf zahlreichen Messen oder Sprechstunden. Sehen Sie hier, wann wir in Ihrer Nähe sind

[suewag.de/veranstaltungen-und-events](http://suewag.de/veranstaltungen-und-events)

### > Überzeugende Serviceleistungen

Unsere kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die kostenfreie ServiceHotline 0800 4747488 oder über das Online-Portal gerne für Sie da. Sie bevorzugen einen persönlicheren Kontakt? Nutzen Sie unseren ausgezeichneten Service vor Ort und besuchen Sie eines unserer Süwag ServiceCenter oder einen Süwag ServicePartner in Ihrer Nähe. Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter. Adressen und Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Internetseite unter

[suewag.de/suewag-vor-ort](http://suewag.de/suewag-vor-ort)

### > Qualifizierte Energiesparberatung

Wir helfen Ihnen, den täglichen Energieaufwand zu reduzieren. In einer persönlichen Beratung in unseren ServiceCentern erfahren Sie, wie Sie Energie und bares Geld sparen können. Süwag-Kunden bekommen kostenlos ein Strommessgerät geliehen. Weitere Infos finden Sie in unserem Energiesparportal unter

[suewag.de/energiesparen](http://suewag.de/energiesparen)

### > Faire Preise und zertifizierte Servicequalität

Dass bei der Süwag nicht nur die Preise stimmen, sondern auch die Servicequalität belegt unter anderem die Auszeichnung von TÜV Rheinland. Überzeugen auch Sie sich von unseren Produkten und der großen Servicevielfalt unter

[suewag.de](http://suewag.de)



## Widerruf des Vertrags

Süwag Vertrieb AG & Co. KG  
Kundenservice

Schützenbleiche 9 – 11  
65929 Frankfurt am Main

E-Mail: [kundeninfo@suewag.de](mailto:kundeninfo@suewag.de)

Ich mache hiermit von meinem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufe meinen mit Ihnen geschlossenen Vertrag.  
Bitte bestätigen Sie mir die Vertragsauflösung schriftlich.

Bezeichnung des Vertrags (z. B. Auftrag Süwag Strom/Gas „Bezeichnung“)

23925491

Vorname

MERDAN

Nachname

CIFTCI

Straße

ECKERNFÖRDERSTR:8

Haus-Nr.

PLZ

60435

Ort

FRANKFURT AM MAIN

Zähler-Nr.

1EMH0012342651

Vertragsabschluss am

19.12.20232

Grund des Widerrufs (optional)

Vereinbart wurde 82,68 EUR (siehe oben)

wird 230 EUR verlangt(sieh Anhang)

Unterschrift

## So geht es weiter

Drei Schritte zu Ihrem neuen Stromanbieter



CHECK24 übermittelt den Auftrag an Ihren neuen Anbieter.



Sie erhalten eine Bestellbestätigung von Ihrem neuen Anbieter.



Ihr neuer Anbieter kündigt dem alten Anbieter (entfällt bei eigener Kündigung). **Schon kommt der günstige Strom zu Ihnen.**

## Die wichtigsten Fragen zum Anbieterwechsel

Ist die Stromversorgung auch bei einem günstigeren Anbieter sicher?

**Ja!** Die Umstellung nach einer Kündigung erfolgt unmerklich und ohne Unterbrechung der Versorgung. Sie werden weiter aus dem gleichen Stromnetz beliefert, so dass Spannungsschwankungen und **Unterbrechungen ausgeschlossen** sind.

Um die Wartung Ihres Stromanschlusses kümmert sich auch in Zukunft der lokale Netzbetreiber. Technische Änderungen an Ihrem Zähler sind nicht notwendig.

Soll ich meinem alten Versorger selbst kündigen?

Im Normalfall übernimmt Ihr neuer Anbieter die Kündigung Ihres bisherigen Versorgers. In folgenden Fällen sollten Sie jedoch selbst kündigen:

- Wenn bei Laufzeitverträgen (Laufzeit länger als drei Monate) Ihre Kündigungsfrist in weniger als vier Wochen abläuft.
- Wenn Sie Ihr Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Preiserhöhung in Anspruch nehmen.
- Wenn Sie umziehen.

Was muss ich bei einem Umzug beachten?

Bei einem Umzug gewähren die meisten Anbieter ein Sonderkündigungsrecht. Wechseln Sie ca. vier Wochen vor dem Umzug den Stromanbieter und kündigen Sie Ihrem bisherigen Versorger selbst. Oftmals ist es auch möglich, den bestehenden Vertrag an den neuen Wohnort mitzunehmen. Werfen Sie einen Blick in die ABGs Ihres Versorgers. Wichtig: Eine sichere Stromversorgung ist zu jedem Zeitpunkt des Umzugs gewährt!

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<https://www.check24.de/strom/stromanbieter/wechseln/>

Wie sicher sind meine Daten?

Wir garantieren einen sorgfältigen Umgang mit Ihren persönlichen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Telemediengesetz (TMG) und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Der Strom- und Gasvergleich von CHECK24 wurde vom TÜV Süd auf Datensicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität geprüft und zertifiziert.

### Tipp Kennen Sie schon unseren Erinnerungswecker?

Lassen Sie sich rechtzeitig an den Anbieterwechsel erinnern und verpassen Sie nie mehr den richtigen Zeitpunkt für die Kündigung.

**Mit dem kostenlosen CHECK24-Erinnerungswecker** erhalten Sie zum gewünschten Zeitpunkt eine Übersicht der zehn günstigsten Tarife bequem per E-Mail.

<https://www.check24.de/strom/erinnerungswecker/>

